

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0532/FB 2/2021
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 23.11.2021
Verfasser:	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen Gemeinderat der Gemeinde Ramsen	

Gegenstand der Vorlage

Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der "Deutsche Glasfaser" zum Aufbau einer Infrastruktur mit Glasfaseranschlüssen bis in in die Gebäude

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutsche Glasfaser zu. Herr Ortsbürgermeister Ruster wird beauftragt den in der Anlage beigefügten Vertrag zu unterzeichnen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Deutsche Glasfaser plant in der gesamten Ortslage der Gemeinde Ramsen eine Glasfaserinfrastruktur aufzubauen. In diesem Zusammenhang werden Glasfaseranschlüsse bis in die einzelnen Gebäude verlegt. Für die Grundstückseigentümer entstehen keine Kosten, wenn ein Nutzungsvertrag mit der Deutsche Glasfaser für mindestens zwei Jahre abgeschlossen wird. Danach kann der Vertrag auch wieder gekündigt werden. Mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude entsteht ein wesentlich leistungsfähigeres und zukunftsfähiges Netz. Der Ausbau wird jedoch nur dann stattfinden, wenn mindestens 30 % bis 40 % der Haushalte einen Nutzungsvertrag mit der Deutsche Glasfaser abschließen. Zur Dokumentation der Ausbauplanung möchte die Deutsche Glasfaser einen Kooperationsvertrag mit der Ortsgemeinde abschließen. Für die Ortsgemeinde entstehen aus diesem Vertrag keine Verpflichtungen, die nicht bereits durch das Telekommunikationsgesetz geregelt sind. Die Gemeinde ist auch nicht daran gehindert einen Kooperationsvertrag mit weiteren Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche abzuschließen. Für die Ortsgemeinde entstehen aus dem Vertrag keine Kosten. Ein Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser wird die Planung in der Sitzung erläutern und

steht für Fragen zur Verfügung. Mit der Vermarktung der Nutzungsverträge bzw. der Prüfung ob sich Nutzer im ausreichenden Umfang finden, soll Anfang nächsten Jahres begonnen werden. Mit dem tatsächlichen Ausbau könnte Ende 2022 bzw. Anfang 2023 begonnen werden.

Finanzierung:

☐ ja

☒ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgekosten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:

Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser Ramsen